

Sitzung vom 16. Juni 2020

Beschl. Nr. **2020-140**

B5.1.2 Ausländer
Einbürgerung. Betz, Regina Annette. Antrag an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich folgendes Gesuch um Einbürgerung im ordentlichen Verfahren zur Behandlung an den Stadtrat überwiesen:

Betz, Regina Annette (w), geb. 1971, von Deutschland

Gemäss Art. 33 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil (GO) entscheidet der Grossen Gemeinderat über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Adliswil, soweit keine gesetzliche Pflicht dazu besteht. Die kantonalen und bundesrechtlichen Bestimmungen zum Bürgerrecht sind eingehalten.

Erwägungen

Der Einbürgerungsreferent Renato Günthardt hat am 26. Mai 2020 mit Regina Annette Betz und ihrer Tochter ein Gespräch geführt. Daraus hat sich ergeben, dass die kommunalen Erfordernisse hinsichtlich Wohnsitz in Anlehnung an § 5 Abs. 1 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBÜV) erfüllt sind.

Dem Grossen Gemeinderat wird empfohlen, Regina Annette Betz und ihre Tochter, nach Prüfung der Voraussetzungen in Anlehnung an § 15 und § 16 KBÜV und vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, das Bürgerrecht der Stadt Adliswil zu erteilen.

Auf Antrag von Einbürgerungsreferent Renato Günthardt fällt der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil und § 19 Abs. 3 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBÜV), folgenden

Beschluss:

1 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt:

- 1.1 Betz, Regina Annette (w), geb. 1971, von Deutschland, wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung das Bürgerrecht der Stadt Adliswil erteilt.
- 1.2 Das Kind Gruber, Sophie Emily Franziska (w), geb. 2007, von Deutschland und Australien, wird in das Verfahren miteinbezogen.

- 2 Gemäss Art. 30 der Adliswiler Gebührenverordnung (GebV) vom 1. Januar 2018 wird für die Behandlung eine Gebühr von CHF 1'500.00 in Rechnung gestellt. Für mit eingebürgerte Kinder werden keine Gebühren erhoben (Art. 31 GebV).
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Grosser Gemeinderat, unter Beilage eines Auszuges aus dem Lebenslauf
 - 4.2 Regina Annette Betz (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber